Anlage 14 zur GRDrs 834/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

| Org.-Einheit   Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl  der  Stellen | Stellen-  vermerk | durchschnittl. jährl.  kostenwirksamer  Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 61-3  61335000 | Amt für  Stadtplanung und  Stadterneuerung | EG 12 | Stadtplaner/-in | 1,0 | -- | 83.500 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Für das Sachgebiet Stadtgestaltung wird die Schaffung einer unbefristeten Stelle für einen/eine Stadtplaner/-in in EG 12 beantragt.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der Stelle ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2018 enthalten. Die Stelle ist Teil des Pakets „Nachhaltig mobil in Stuttgart“.

Durch vom Gemeinderat beschlossene neue bzw. erweiterte Aufgaben und Einrichtungen hinsichtlich der Mobilität und Luftreinhaltung (Grundsatzbeschluss), insbesondere aufgrund des Aktionsplans „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ hat in den letzten Jahren eine erhebliche Aufgaben- und Arbeitsvermehrung im Bereich der Stadtgestaltung öffentlicher Raum stattgefunden. Die Qualität des öffentlichen Raums hat Bezug zu allen Themen nachhaltiger Mobilität.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Das Sachgebiet übernimmt Querschnittsaufgaben für die Gesamtstadt mit allen 23 Stadtbezirken. Der Aufgabenumfang geht inzwischen deutlich über die Kernaufgabe der Straßenraumgestaltung hinaus. Kernaufgabe ist im Grundsatz die Gestaltung von Straßen und Plätzen, auch als Zuarbeit im Bereich der verbindlichen Bauleitplanung oder gegenüber dem Tiefbauamt bei konkreter Projektrealisierung. In den vergangenen Jahren sind auch aufgrund des Aktionsplans „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ neue, zusätzliche Projekte, z.B. aus STEP, entstanden.

Die Anträge auf Außenbewirtschaftung sind ebenfalls mit inzwischen höherem Arbeitsaufwand verbunden, ebenso die Stellungnahmen zu Werbeanlagen. Ein weiteres Aufgabengebiet sind inzwischen regelmäßig wiederkehrende Projekte für die Nutzung des öffentlichen Raums, die mit einer weiteren – in der Regel problematischen - Möblierung verbunden sind (Telekommunikationseinrichtungen, Postablagemöglichkeiten, Elektroladeinfrastruktur….).

Die Veränderungen bei der Stadtentwicklungspauschale in den letzten Jahren sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

* Mittelaufstockung ohne Personalerhöhung,
* mehr Projekte ohne Personalerhöhung,
* wachsende Anforderungen durch verstärkte Bürgerbeteiligung,
* Stau beim Mittelabfluss führt zu erheblicher Mehrarbeit z.B. abgestimmte ältere Planungen müssen neu geplant werden.

Auf die GRDrs 662/2015 wird verwiesen.

Weitere Aufgabenfelder bestehen verstärkt im Bereich Straßenbeleuchtung und Gebäudeanstrahlung sowie mit der zusätzlichen Umsetzung von Baumstandorten:

* Das Thema Beleuchtung kann seit dem Wegfall einer zeitlich befristeten Stelle praktisch nicht mehr bearbeitet werden.
* Die verstärkte Umsetzung von Baumstandorten in der Stadt muss ebenfalls standortbezogen stadtgestalterisch bewertet werden (siehe z.B. GRDrs 151/2016 vom 19.04.2016 „Straßenbaumkonzept“).

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die o.a. Aufgaben müssen, abgesehen von Stellungnahmen zu Außenbewirtschaftungsanträgen und der eigentlichen Planerstellung, von lediglich zwei Stadtplanern in der Gesamtstadt bewältigt werden. Diese Personalkapazität ist bei Weitem nicht ausreichend.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Durch die massive Aufgabenzunahme können Themen nicht mehr oder nicht mehr in angemessenem Zeitrahmen abgearbeitet werden. Teilweise müssen, zeitlich begrenzt, aus benachbarten Sachgebieten personelle Ressourcen für Terminaufgaben abgezogen werden und sorgen dort wieder für Engpässe und in Folge kommt es zu Projektverschiebungen. Stadtgestalterische Aufgaben können inzwischen nicht mehr in vollem Umfang übernommen werden. Mögliche Folgen sind Fehlentwicklungen bzw. Aufwertungsdefizite im öffentlichen Raum durch fehlende Projektunterstützung bei gestalterischen Fragestellungen.

# 4 Stellenvermerke

keine